BEBAUUNGSPLAN NR. 28

"SCHWEIBURG, KIRCHENSTRASSE"

MIT BAUGESTALTERISCHEN VORSCHRIFTEN

DER GEMEINDE JADE

Planungsbüro HEYE

Architektur, Städtebau und Straßenplanung

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Gerhard Heye
Am Weserdeich 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Telefon 04404/3366

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.28 "Schweiburg, Kirchenstraße" mit baugestalterischen Vorschriften der Gemeinde Jade

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Stand der vorbereitenden Bauleitplanung

II. Anlaß und Ziel des Bebauungsplanes

III. Aufstellungsbeschluß

IV. Beschreibung des Plangebietes (Bestandsaufnahme)

V. Planungsumfang (Flächengröße, Art und Maß der baulichen Nutzung)

VI. Infrastruktur

1. Straßenverkehrsflächen
   - Art und Umfang der vorhandenen Verkehrswege
   - Veränderungen durch die Planung
   - Anschluß an örtliche und überörtliche Verkehrswege
2. Öffentliche Parkflächen
3. Spielplatz
4. Ver- und Entsorgung
   - Trinkwasserversorgung
   - Abwasserbeseitigung
   - Stromversorgung
   - Gasversorgung
   - Fernmeldetechnische Versorgung
   - Abfallbeseitigung
   - Oberflächenentwässerung
5. Brandschutz
6. Altablagerungen
7. Immissionsschutz

VII. Naturschutz und Landschaftspflege

1. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft
2. Voraussichtliche Änderung dieses Zustandes durch den Bebauungsplan

VIII. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes

IX. Wasserwirtschaft

1. Art und Umfang von nahen Gewässern
2. Veränderung derselben durch die Planung

X. Kosten der Durchführung und deren Finanzierung

I. Allgemeiner Stand der vorbereitenden Bauleitplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Jade aus dem Jahre 1977 stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.28 als Flächen für die Landwirtschaft dar.
Die 14. Flächennutzungsplanänderung stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.28 zum Teil als Wohnbauflächen, zum Teil als gemischte Bauflächen, zum Teil als Grünfläche (Zweckbestimmung: Spielplatz), zum Teil als Grünfläche (Zweckbestimmung: Parkanlage) und zum Teil als Grünflächen (Zweckbestimmung: Biotopflächen) dar.
Einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das vorliegende Plangebiet gibt es noch nicht.

II. Anlaß und Ziel des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr.28 "Schweiburg, Kirchenstraße" wurde aufgestellt, um im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Ort Süderschweiburg Bauplätze anbieten zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es im Ort Süderschweiburg nur noch sehr wenige Bauplätze gibt und somit die große Nachfrage nach weiteren Bauplätzen zukünftig nicht abgedeckt werden kann.

Weiterhin soll im Rahmen des Bebauungsplanes Nr.28 ein Dorfplatz, welcher den Mittelpunkt des Ortes darstellen soll, ausgewiesen werden. Auf dem Dorfplatz sollen zukünftig die dörflichen Aktivitäten (Schützenfest, Dorffest usw.) stattfinden. Außerdem soll dieser Dorfplatz, welcher von einem Spielplatz und einer Parkanlage umgeben ist, zum täglichen Verweilen der Dorfbevölkerung einladen (Kommunikationsfläche für die jüngeren und älteren Dorfbewohner).
Das Plangebiet bietet sich zur Bebauung an, weil es den Ort Süderschweiburg in nord-östlicher Richtung abrundet und eine gut Anbindung an die Kirchenstraße mit ihren Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen aufweist.
Der ausgewiesene Dorfplatz nimmt zukünftig auch räumlich den Mittelpunkt des Ortes Süderschweiburg ein.

III. Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Jade hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.28 "Schweiburg, Kirchenstraße" mit baugestalterischen Vorschriften beschlossen.

IV. Beschreibung des Plangebietes (Bestandsaufnahme)

Am nord-westlichen und teilweise am nord-östlichen Rand des Bebauungsplangebietes befindet sich ein Graben.
Süd-östlich schließt das Plangebiet an eine vorhandene Bebauung an.
Am süd-westlich Rand des Planbereiches verläuft die Kirchenstraße.
Das Bebauungsplangebiet wird landwirtschaftlich genutzt (als Weideflächen).
Innerhalb der Weideflächen sind keine Anpflanzungen vorhanden.
Der ehemalige Bahndamm, welcher das Plangebiet in nord-östlicher Richtung durchquert, weist an beiden Seiten eine Bepflanzung aus hohen Bäumen auf.
Der ehemalige Bahndamm wird heute als landwirtschaftlicher Erschließungsweg genutzt.
Süd-östlich grenzt das Plangebiet an eine vorhandene, gemischte Bebauung (u. a. Lebensmittelgeschäft, Gaststätte, Elektro-Geschäft, Baugeschäft und Wohnhäuser).
Süd-westlich des Bebauungsplangebietes befindet sich der Ort Süderschweiburg.
Entlang der Kirchenstraße konzentrieren sich die Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen des Ortes (z. B. Post, Feuerwehr, Bücherei, Bäckerei und Lebensmittelgeschäft).
Nord-westlich und nord-östlich des Planbereiches befinden sich Weideflächen.
Die vorhandenen Höfe sind von einem alten Baum- und Strauchbestand umgeben.

V. Planungsumfang (Flächengröße, Art und Maß der baulichen Nutzung)

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr.28 "Schweiburg, Kirchenstraße" ergibt

sich aus der beigefügten Planzeichnung.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca.61100 m².
Die Gesamtfläche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Wohngebiete	= 17700 m²
Mischgebiete	= 16000 m²
Verkehrsflächen	= 7400 m²
Verkehrsgrünflächen	= 2060 m²
Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung: Dorfplatz)	= 3850 m²
Grünflächen (Zweckbestimmung: Biotopflächen)	= 8800 m²
Grünfläche (Zweckbestimmung: Parkanlage)	= 2700 m²
Grünfläche (Zweckbestimmung: Spielplatz)	= 990 m²
Wasserflächen (Zweckbestimmung: Gräben)	= 1600 m²

Die Art der baulichen Nutzung ergab sich in Anpassung an die 14. Flächennutzungsplanänderung (wird im Parallelverfahren durchgeführt) sowie unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung.
Das Maß der baulichen Nutzung ergab sich in Anpassung an die geplanten baulichen Anlagen. Um eine aufgelockerte Bebauung zur offenen Landschaft hin sicherzustellen, sind innerhalb der allgemeinen Wohngebiete nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Entlang der Kirchenstraße, bei der es sich um die Haupterschließungsstraße des Ortes handelt, wurde eine offene Bauweise festgesetzt. Hierdurch ergibt sich zukünftig eine größere Nutzungsvariabilität bei den baulichen Anlagen, welches aufgrund der Lage der zukünftigen Baugrundstücke (an der Hauptstraße des Ortes) sinnvoll ist.
Weil in der letzten Zeit die Nachfrage nach zwei-geschossigen Gebäuden stark gestiegen ist, wurde die Zahl der Vollgeschosse innerhalb der allgemeinen Wohngebiete gegenüber dem vorigen Entwurf von einem auf zwei Vollgeschosse erhöht.
Um den Graben entlang der Kirchenstraße auch zukünftig zu erhalten und eine Herstellung des erforderlichen Gehweges auf der nord-östlichen Seite des Grabens zu ermöglichen, wurde die Verkehrsfläche entlang der Kirchenstraße von 3,00 m auf 5,00 m verbreitert.
In bezug auf die Art der zukünftigen baulichen Anlagen innerhalb der Gemeinbedarfsfläche "Dorfplatz" wurden die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 1.1 in den Bebauungsplan aufgenommen.
In bezug auf die zukünftige Gestaltung des Dorfplatzes wurde die textliche Festsetzung Nr. 1.2 in den Bebauungsplan aufgenommen. Hierdurch soll sicher-

gestellt werden, daß bei der Herrichtung des Dorfplatzes auch der ökologische Aspekt in einem ausreichenden Maße berücksichtigt wird.
Um einen auf die nähere Umgebung abgestimmten Übergang von den Baugebieten zur offenen Landschaft zu erhalten, wurde am nord-westlichen und nord-östlichen Rand der Baugebiete eine 5,00 m bzw. 3,00 m breite Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen und die Art und Weise der Anpflanzungen konkret festgesetzt.
Die textliche Festsetzung Nr. 3 ergab sich in bezug auf die zukünftige Gestaltung der ausgewiesenen Grünflächen (Zweckbestimmung: Biotopflächen). Diese Grünflächen sind in enger Zusammenarbeit des Gemeindebauamtes mit der unteren Naturschutzbehörde naturgerecht herzurichten.
In bezug auf den Naturschutz ist die ausgewiesene Parkanlage als naturnahe Grünfläche herzurichten.
Damit die Kirchenstraße sowie die Planstraßen A, B, C und D zukünftig den Charakter einer Allee aufweisen, wurde die textliche Festsetzung Nr. 5 in den Bebauungsplan aufgenommen.
In bezug auf das äußere Erscheinungsbild der Grundstücke, wurde die textliche Festsetzung Nr. 6 in den Bebauungsplan aufgenommen. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß die einzelnen Grundstücke zukünftig auch mit standortgerechten Laubbäumen oder Obstbäumen begrünt werden. Außerdem wird durch diese textliche Festsetzung das Grünvolumen im Plangebiet vergrößert.
Um eine ordnungsgemäße Aufreinigung der Gewässer III. Ordnung zu gewährleisten, wurde die textliche Festsetzung Nr. 8 in den Bebauungsplan aufgenommen.
Damit die untergeordneten, eingeschossigen, zweckgebundenen baulichen Anlagen auch hinsichtlich ihrer Höhe in die umgebende Struktur einfügen, wurden die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung Nr. 1, 1.1 und 1.2 in den Bebauungsplan aufgenommen.
Die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr. 3 ergab sich in Anpassung an die vorhandenen baulichen Anlagen entlang der Kirchenstraße und sollen eine höhenmäßige Einfügung der zukünftigen Anlagen in die vorhandene Straßenrandbebauung ermöglichen.
Um eine abgestufte Höhenentwicklung der baulichen Anlagen zur offenen Landschaft hin sicherzustellen, wurde die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr. 2 in den Bebauungsplan aufgenommen. Die zulässige Firsthöhe

ergab sich in Anpassung an die geplanten baulichen Anlagen.
Die nachrichtliche Eintragung Nr.3 ergab sich in bezug auf die vorhandene 350 mm Ge Wasserleitung.
Um die geschichtliche Entwicklung des Gebietes rekonstruieren zu können, sind ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, welche bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

VI. Infrastruktur

1. Straßenverkehrsflächen

- Art und Umfang der vorhandenen Verkehrswege

Am süd-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft die Kirchenstraße. Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein landwirtschaftlicher Erschließungsweg (auf dem ehemaligen Bahndamm).

- Veränderungen durch die Planung

Das Bebauungsplangebiet wird zukünftig durch die Planstraßen A, B, C und D, zwei Grundstückszufahrten, einer Stichstraße sowie einem Geh- und Radweg erschlossen.

- Anschluß an örtliche und überörtliche Verkehrswege

Das Bebauungsplangebiet ist über die Planstraßen A, B und C an die Kirchenstraße angebunden. Die Kirchenstraße mündet in süd-östlicher Richtung auf die B 437.

2. Öffentliche Parkflächen

Die gemäß EAE erforderlichen Parkplätze (für Besucher und Lieferanten)

wurden zum Teil durch Symbol ausgewiesen und zum Teil textlich festgesetzt.

Nachweis:

17700 x 0,5 = 8850 m² Geschoßfläche
16000 x 0,8 = 12800 m² Geschoßfläche
21650 m² Geschoßfläche

21650 : 100 = 216,5 WE = 217 WE (Wohneinheiten)

217 : 5 = 43,4 = 44 Parkplätze

Im Bebauungsplan wurden 12 Parkplätze textlich festgesetzt. Die restlichen 32 Parkplätze wurden an der Kirchenstraße bzw. der Planstraße A durch Symbol ausgewiesen.

Im privaten Bereich müssen aufgrund des § 47 der Niedersächsischen Bauordnung Einstellplätze in solcher Anzahl und Größe zur Verfügung stehen, daß sie die vorhandenen oder zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlagen aufnehmen können.

3. Spielplatz

Der gemäß dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz erforderliche Spielplatz wurde innerhalb des Bebauungsplangebietes ausgewiesen.

Er soll in Verbindung mit dem Dorfplatz und der ausgewiesenen Parkanlage das dörfliche Zentrum des Ortes Süderschweiburg bilden.

Nachweis der Spielplatzgröße:

Die Geschoßfläche im Plangebiet beträgt 21650 m².

21650 x 2 % = 433 m² > 300 m²

Der ausgewiesene Spielplatz hat eine Größe von 990 m².

Die größte Entfernung Spielplatz / Grundstück beträgt 370 m < 400 m.

4. Ver- und Entsorgung

- Trinkwasserversorgung

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Wasser ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes.

Innerhalb des Planbereiches verläuft eine 350 mm Ge Wasserleitung. Bezüglich dieser Leitung wurde die nachrichtliche Eintragung Nr.3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

- Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung der anfallenden Abwässer erfolgt über die vorhandene Schmutzwasserkanalisation zur Kläranlage in Süderschweiburg.

- Stromversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Strom ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems.

- Gasversorgung

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Gas ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems.

- Fernmeldetechnische Versorgung

Die Fernmeldetechnische Versorgung des Planbereiches erfolgt durch die Deutsche Bundespost TELEKOM, Fernmeldeamt Oldenburg.

- Abfallbeseitigung

Der anfallende Abfall wird von der Arbeitsgemeinschaft Krichel/Nehlsen im Auftrage des Landkreises Wesermarsch abgefahren.

- Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird zum Teil über die geplante Regenwasserkanalisation und zum Teil über die vorhandenen Gräben abgeleitet.

Für das vorliegende Bebauungsplangebiet wird noch ein prüffähiger Oberflächenentwässerungsplan aufgestellt und der unteren Wasserbehörde beim Landkreis Wesermarsch zur Prüfung vorgelegt.

5. Brandschutz

Der Brandschutz wird sichergestellt durch die vorhandenen Unterflurhydranten. Sollten im Plangebiet weitere Unterflurhydranten erforderlich sein, so werden diese im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr, dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband und dem Brandschutzprüfer des Landkreises Wesermarsch erstellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Gemeinde für den Brandschutz zuständig ist.

6. Altablagerungen

Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind Altablagerungen und kontaminierte Bodenflächen der Gemeinde nicht bekannt.

7. Immissionsschutz

In bezug auf die zu erwartenden Immissionen aus den Verkehrsbewegungen auf der B 437 sowie den vorhandenen Gewerbeflächen an B 437 wurde ein Gutachten vom Ingenieurbüro Peter Gerlach (2800 Bremen 33, Lilienthaler Heerstraße 278) am 12.3.1993 erstellt. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, daß keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen oder textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan erforderlich sind (siehe hierzu die beigefügte Anlage Nr. 1).

VII. Naturschutz und Landschaftspflege

Für das Plangebiet wurde im Juli 1991 eine landschaftsökologische Untersuchung, welche eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Flora / Vegetation sowie Fauna enthält, von der IBL (2900 Oldenburg, Unterm Berg 39) durchgeführt (siehe hierzu die beigefügte Anlage Nr. 2).

1. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

Am süd-östlichen, süd-westlichen, nord-westlichen und teilweise am nord-östlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft ein Graben.
Außerdem befindet sich am süd-westlichen Rand des Planbereiches die Kirchenstraße.
Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt (als Weideflächen). Innerhalb der Weideflächen sind keine Anpflanzungen vorhanden.
Der ehemalige Bahndamm, welcher das Plangebiet in nord-östlicher Richtung durchquert und heute als landwirtschaftlicher Erschließungsweg genutzt wird, weist an beiden Seiten ein Graben und eine Bepflanzung aus hohen Laubbäumen auf.
Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wesermarsch bezieht den Planbereich in ein größeres Gebiet "mit besonderer Bedeutung als Wiesenvogellebensraum" ein, das zudem als "von Anpflanzungen freizuhaltender Bereich" eingestuft ist. Darüber hinaus erfüllt das Gebiet zwischen Norder- und Süderschweiburg nach Aussage des Landschaftsrahmenplanes als "naturschutzwürdiges Gebiet" Nr. 13 ("Wiesenvogelgebiet Norderschweiburg") die Kriterien zur Ausweisung als NSG.
Aufgrund der zuvor gemachten Aussagen, wurde für das Bebauungsplangebiet von der IBL (2900 Oldenburg, Unterm Berg 39) eine landschaftsökologische Untersuchung, welche der Begründung beigefügt wurde (siehe hierzu die Anlage Nr. 2), durchgeführt. Sie kam zu folgendem Ergebnis:
Auf Grund der ortsnahen Lage und der Beeinflussung durch die landwirtschaftliche Nutzung weisen die Grünlandflächen im Plangebiet keine besonderen Biotopqualitäten auf. Insbesondere wiesenbrütende Vögel nutzen den Bereich nicht. Dies gilt auch für die nähere Umgebung des Gebietes, in der nur zwei

Brutpaare der Feldlerche festgestellt wurden. Der als Allee ausgebildete ehemalige Bahndamm wird von einer Reihe nicht gefährdeter Vogelarten zur Brut genutzt. Es wurden keine gefährdeten Tier- oder Pflanzenarten im Plangebiet festgestellt.
Zusammenfassend weist das Bebauungsplangebiet nur geringe Biotopqualitäten auf. Es ist allerdings grundsätzlich zu berücksichtigen, daß bei der Bebauung der Flächen im Übergangsbereich von der Siedlung zur offenen Landschaft Pufferzonen verlorengehen, die eine über die lokal festgestellte Bedeutung hinausgehende Funktion für den Naturhaushalt haben können. Im vorliegenden Fall ist diese Funktion im Hinblick auf die sich östlich anschließenden Flächen mit besonderer Bedeutung als Wiesenvogel-Lebensraum zu berücksichtigen (siehe hierzu die beigefügte landschaftsökologische Untersuchung, Anlage Nr. 2).

2. Voraussichtliche Änderung dieses Zustandes durch den Bebauungsplan

Das Bebauungsplangebiet wird zukünftig entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.28 genutzt, bebaut und begrünt.
Damit sich das Plangebiet zukünftig gut in die Umgebung einfügt, wurde am nord-westlichen und nord-östlichen Rand des Plangebietes (zur offenen Landschaft hin) eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen sowie die Art und Weise der Anpflanzungen konkret vorgeschrieben.

VIII. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes

Um die Versiegelung so gering wie möglich zu halten, wurden die Straßenverkehrsflächen und die Grundflächenzahl auf das erforderliche Maß reduziert.

Flächenbilanz:

Versiegelung durch Straßenverkehrsflächen	= 7400 m²
Überbaubare Grundstücksfläche 17700 x 0,3 + 16000 x 0,4 = 5310 + 6400	= 11710 m²

Versiegelung durch Zufahrten, Terassen usw.
33700 x 10 % (Annahme) = 3370 m²

Versiegelung der Gemeinbedarfsfläche (Dorfplatz)
3850 x 0,3 (Annahme) = 1155 m²

23635 m²

Ausgleich: Grünflächen (Biotopflächen) = 8800 m²

Grünfläche (Parkanlage, welche naturnah hergerichtet wird) = 2700 m²

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern = 1900 m²

13400 m²

23635 m² - 13400 m² = 10235 m²

Als Ausgleich für die 10235 m² versiegelte Flächen sind zukünftig je volle 300 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum anzupflanzen und zu pflegen. Außerdem sind die Kirchenstraße und die Planstraßen A, B, C und D mit standortgerechten Laubbäumen zu begrünen.

Durch diese Maßnahmen wird das Grünvolumen im Bebauungsplangebiet erheblich vergrößert. Hierbei ist zu berücksichtigen, das Bäume vielfältige Funktionen für den Naturhaushalt erfüllen, so binden sie Staub, filtern Schadstoffe, beeinflussen das Kleinklima (Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windschutz) und sind Lebensraum für Vögel und Insekten.

IX. Wasserwirtschaft

1. Art und Umfang von nahen Gewässern

Am süd-östlichen, süd-westlichen, nord-westlichen und teilsweise am nord-östlichen Rand des Bebauungsplangebietes ist ein Graben vorhanden. Außerdem befinden sich zwei Gräben im Plangebiet (entlang des ehemaligen Bahndammes).

2. Veränderung derselben durch die Planung

Die vorhandenen Gräben werden auch in Zukunft erhalten.

X. Kosten der Durchführung und deren Finanzierung

Die Kosten der Maßnahmen, welche zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr.28 erforderlich sind, betragen überschläglich:
Verkehrserschließung = 750 000 DM
Ver- und Entsorgung = 300 000 DM
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde durch Anliegerbeiträge und einem Eigenanteil der Gemeinde gemäß der dazu erlassenen Satzung.

Elsfleth, den 4.3.1994

Planungsbüro HEYE
Architektur, Städtebau und Straßenplanung
Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. Gerhard Heye
Am Weserdeich 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Tel. 04404/3366

Bürgermeister Siegel Gemeindedirektor

Jade, den